



Die 11 Punkte der Quellenangabe

Wer wissenschaftliche Daten verwendet, der ergänzt sie immer mit einer Quellenangabe. Damit hat jeder Empfänger die Möglichkeit, die Daten nachzubilden. Aus der Quelle ist ersichtlich, mit welchen Daten gearbeitet wurde und welche Bedingungen der Auswerter für die Analyse festgelegt hat. Die Quellenangabe hat sich deshalb auch bei der Verwendung von Daten aus dem Mediapulse Fernsehpanel bei allen Anwendern durchgesetzt. Das erleichtert viele unnötige Fragen und Diskussionen. Im Folgenden finden Sie die korrekten Anweisungen zur Quellenangabe bei der Verwendung von Mediapulse-Daten.



Die korrekte Quellenangabe

Damit die Replizierbarkeit gewährleistet ist, muss jede Quellenangabe folgende Elemente enthalten:

1. Die Datengrundlage (Mediapulse TV Data)
2. Das Auswertungssystem (z.B. TV Analytics)
3. Der geografische Raum (z.B. Deutsche Schweiz)
4. Die Zielgruppe (z.B. Personen 15-49 Jahre inkl. Gäste)
5. Die ausgewerteten Sender (z.B. RTL CH oder SRF1)
6. Die Zeitperiode der Auswertung (z.B. 1. Semester 2025)
7. Die Zeitschiene (z.B. Mo-So, 24h)
8. Die ausgewiesene Messgrösse (z.B. Rt-T)
9. Die einbezogenen Plattformen (z.B. alle Plattformen)
10. Die zeitversetzte Nutzung (z.B. Overnight +7)
11. Der eventuelle Vorläufigkeits-Charakter der Daten

Beispiel für eine Quellenangabe

Quelle: Mediapulse TV Data (TV Analytics), DS, Personen 15-49 inkl. Gäste, RTL CH, 1. Semester 2025, Mo-So 24h, Rt-T, alle Plattformen, Overnight +7

Ausführungen zu den einzelnen Elementen

1. «Mediapulse TV Data» lautet ab Januar 2019 die korrekte Quellenangabe für die **Datengrundlage**. Nicht korrekt sind Bezeichnungen wie «Kantar-Daten» oder «Kantar Fernsehpanel». «Mediapulse TV Data» löst die bis Dezember 2018 gültige Bezeichnung «Mediapulse Fernsehpanel» ab.
2. Der Name des **Auswertungssystems** muss genannt werden, damit Verwechslungen mit Auswertungen aus Dritttools oder mit eigenen Berechnungen ausgeschlossen werden können.
3. Beim **geografischen Raum** muss deutlich ersichtlich sein, auf welche Region (Sprachregion, Konzessionsgebiet, WEMF-Gebiet, etc.) sich die Angaben beziehen.
4. Bei der **Zielgruppe** sind alle verwendeten Personen- oder Haushaltskriterien und deren Kombination, mit oder ohne Gäste, anzugeben. Wird zusätzlich eine Referenzzielgruppe verwendet, so sollte diese ebenfalls deutlich angeschrieben werden.
5. Insbesondere bei ausländischen **Sendern** mit Programm- oder Werbefenster muss der Sendername (z.B. RTL CH oder RTL Total) eindeutig genannt werden.
6. Bei der **Zeitperiode** muss ersichtlich sein, welcher Zeitraum analysiert wird (z.B. Ø 2025 oder 1. Juli – 31. August 2025). Wird Bezug auf eine andere Zeitperiode genommen, so ist diese ebenfalls anzugeben.
7. Für die **Zeitschiene** sind der Stundengbereich sowie die hierbei berücksichtigten Wochentage anzugeben (z.B. Ø 24 Std. Mo-So oder Ø 18.00-20.00 Uhr Mo-Fr).
8. Es muss ersichtlich sein, welches **Fact (Messgrösse)** dargestellt wird (z.B. MA, Rt-T). Bei Publikationen ist der vollständige Name der Messgrösse zu nennen (z.B. Marktanteil in %, Rating in Tausend).
9. Es muss deutlich ersichtlich sein, auf welche **Plattform** sich die Angaben beziehen (z.B. All Platforms oder All TV Platforms).
10. Die **zeitversetzte Nutzung** muss entsprechend gekennzeichnet werden (z.B. Overnight oder Overnight +7).
11. Der **Vorläufigkeits-Charakter** der Daten muss klar erkennbar sein, wenn man provisorische Daten publizieren möchte.*

- * Mit dem Wechsel auf das hybride TV-Messsystem ändert sich das Datenlieferungsmodell. Wie bisher werden am Folgetag nach Ausstrahlung TV-Nutzungsdaten auf Basis des TV-Messpanels freigegeben. Allerdings gelten diese als «vorläufig», in Abgrenzung zu den «finalen» Daten auf Basis des hybriden TV-Messpanels, die maximal 3 Werkstage nach der Ausstrahlung bereitgestellt werden und dann die provisorischen Daten ersetzen. Für die Quellenangabe bedeutet dies, dass Auswertungen auf Basis der vorläufigen TV-Nutzungsdaten immer mit der Ergänzung «vorläufig» als solche gekennzeichnet werden müssen. Finale TV-Nutzungsdaten müssen dagegen nicht gesondert gekennzeichnet werden, benötigen aber ebenfalls die Spezifizierung der zeitversetzten Nutzung, die bei der Analyse berücksichtigt wurde (siehe Punkt 10).

Falls man provisorische Daten publizieren möchte, müssen diese grundsätzlich mit dem Hinweis «vorläufig» gekennzeichnet werden. Diese Kennzeichnungspflicht gilt zum Beispiel bei:

- Live-Auswertungen, d.h. Daten des Vortags, z.B. Sport-Live-Events,
- Overnight+7-Auswertungen, d.h. Daten in den ersten sieben (7) Tagen nach Ausstrahlung,
- Periodenübergreifende Auswertungen, sofern der Auswertungszeitraum einen oder mehrere Tage mit «vorläufigen Daten» enthält.

Darüber hinaus gilt es zu beachten: Liegen für provisorische Auswertungen finale Daten vor, müssen im Falle einer erneuten Publikation immer die finalen Daten verwendet werden. **Finale Daten müssen nicht entsprechend gekennzeichnet werden.**



Mediapulse AG

info@mediapulse.ch
+41 58 356 47 11

Weltpoststrasse 5
3015 Bern

Badenerstrasse 15
8004 Zürich